

Merkblatt für Gründer „Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent“

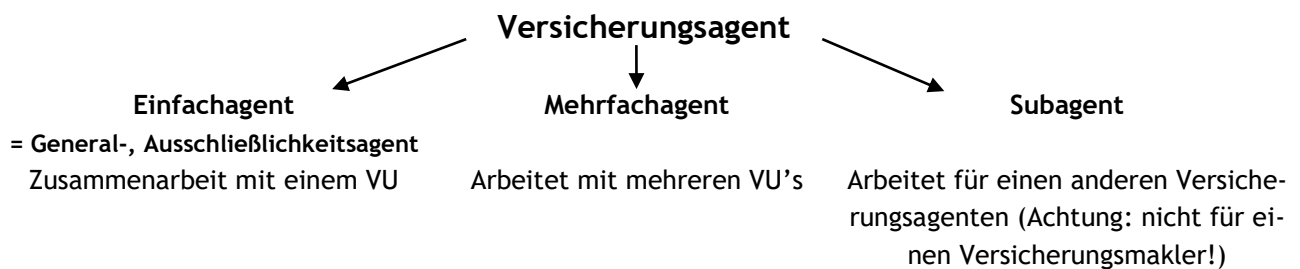
Wann bin ich Versicherungsagent?

Versicherungsagent ist (nach § 43 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)), wer von einem Versicherer **ständig damit betraut** ist, für diesen Versicherungsverträge zu vermitteln oder abzuschließen. Auch die vereinzelte Tätigkeit (gelegentliche Vermittlung) spricht für das Gewerbe Versicherungsagent (Gelegenheitsagent).

Daraus folgt, dass zwischen dem Versicherungsagenten und einem Versicherungsunternehmen (VU) ein Vertragsverhältnis besteht.

Formen der Zusammenarbeit

Sie als Versicherungsagent können Verträge mit einer oder mehreren VU's oder aber auch mit anderen Versicherungsagenten eingehen.



Brauche ich einen Gewerbeschein?

Ja, um Ihre Tätigkeit als Versicherungsagent ausüben zu können brauchen Sie den reglementierten Gewerbeschein „**Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsagent**“. Sie können als Einzelunternehmer agieren oder aber eine Personen- bzw. Kapitalgesellschaft gründen.

Als Einzelunternehmer benötigen Sie für die Gewerbebeanmeldung (Aufzählung nicht vollständig, Details im Formular für die Gewerbebeanmeldung):

- **Amtlicher Lichtbildausweis**
- **Erklärung über das Fehlen von Ausschlussgründen** (ist im Gewerbebeanmeldungsformular integriert)
- **Befähigungsnachweis nach BGBl. II Nr. 156/2010**
(bspw. Befähigungsprüfung, BÖV-Prüfung, LAP Versicherungskaufmann und 3 Jahre fachliche Tätigkeit, etc.)
- **Vorläufiger Nachweis über Agenturverhältnisse und Nachweis über Versicherungszweige**
(Tipp: Verlangen Sie von Ihrem VU eine vorläufige Courtagevereinbarung, die dann Gültigkeit erlangt, wenn Sie auch die Gewerbeberechtigung erhalten.)
- **Berufshaftpflichtversicherung/Deckungsgarantie/Haftungserklärung**
- **Auflistung jener anderer EU-Staaten, in denen die Versicherungsvermittlung ebenfalls ausgeübt werden wird**

Ihre Schritte für Ihre Gewerbebeanmeldung:

1. Kontakt mit der WKOÖ
2. Sämtliche Unterlagen für die Gewerbebeanmeldung sammeln (Befähigungsnachweis, eventuelle NEU-FÖG-Bestätigung, Courtage-Vereinbarung, Haftpflichtversicherung etc.)
3. Unterlagen direkt bei der zuständigen Gewerbebehörde (Magistrat/Bezirkshauptmannschaft) abgeben
4. Auszug aus dem Gewerberegister wird übermittelt (= Gewerbeschein)

Welches Recht gilt für mich als Versicherungsagent?

Üblicherweise haben Sie mit einem oder mehreren Versicherungsunternehmen einen Agenturvertrag, dh Sie arbeiten auf Provisionsbasis. Für Sie gilt somit das Handelsvertreterrecht (HVertrG).

Folgende Gesetze sind für Sie relevant (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- ABGB (Versicherungsvertrag und Haftung)
- Gewerbeordnung (GewO): bspw. Deklarationspflicht
- Handelsvertreterrecht (HVertrG): bspw. Ausgleichsanspruch, Kündigungsfristen
- Konsumentenschutzgesetz (KSchG)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Versicherungsvertragsgesetz (VersVG): bspw. Definition Versicherungsagent
- Versicherungsvermittlerrichtlinie

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Je nachdem welche Rechtsform Sie gewählt haben, kommen unterschiedlich hohe Kosten auf Sie zu. Neben der Sozialversicherung bei der gewerblichen Wirtschaft haben Sie Steuern (Finanzamt) sowie eine jährliche Kammerumlage (an das Landesgremium OÖ) zu bezahlen.

Details zur Sozialversicherung bzw. zum Thema Steuern entnehmen Sie bitte der Gründerbroschüre der WKOÖ bzw. dem „Steuerleitfaden für neu gegründete Unternehmen“ vom Bundesministerium für Finanzen (<http://www.bmf.gv.at/Publikationen/>). Bitte beachten Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit auch die Abgrenzungskriterien zwischen selbstständiger Tätigkeit und Dienstverhältnis. Einen Überblick darüber gibt Ihnen die Präsentation „Unternehmer oder Dienstnehmer“ auf unserer Homepage <http://wko.at/ooe/versicherungsagenten>.

Die jährliche Grundumlage des Landesgremiums OÖ der Versicherungsagenten beträgt für Einzelunternehmen, OG, KG sowie eingetragenen Erwerbsgesellschaften € 125,00, für juristische Personen das Doppelte.

Welche branchenspezifischen Leistungen gibt es für mich als Mitglied?

- Ein umfangreiches Weiterbildungsangebot mit Fach- und Sozialkompetenz-Seminaren, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen, wie zB unser Lehrgang Top-Zertifikat für Versicherungsagenten.
- Servicedokumente, wie unsere Agentenfibel mit wichtigen rechtlichen und fachlichen Informationen. Als Neugründer bekommen Sie eine Fibel kostenlos zugeschickt.
- Netzwerk-Veranstaltungen mit einem attraktiven Rahmenprogramm, bei denen Sie sich mit anderen Versicherungsagenten bzw. UnternehmerInnen aus anderen Branchen austauschen können.
- Unser elektronisches Branchenportal www.dieversicherungsagenten.at bzw. wko.at/ooe/versicherungsagenten sowie regelmäßige Brancheninformationen und Newsletter, um Sie über aktuelle Themen permanent zu informieren.
- Rechtsberatung im Landesgremium bzw. bei unseren Vertrauensanwälten

Wer sind meine Ansprechpartner in der Branche?

Das Landesgremium OÖ der Versicherungsagenten ist Ihre Interessenvertretung. Die gewählten Funktionäre sind - genauso wie Sie - selbstständige Versicherungsagenten.

Ihr gewählter Obmann ist Martin Kirchmayr Akad. Vkm./Akad. FDL. Im Team der Geschäftsstelle der Wirtschaftskammer ist DI Bernadette Hinterdorfer, Gremialgeschäftsführerin der Versicherungsagenten in OÖ, Ihr Ansprechpartner in der Branche. Für administrative/organisatorische Fragen steht Ihnen Frau Anna Rosenauer (T 05-90909-4331) zur Verfügung.

LANDESGREMIUM OÖ DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Hessenplatz 3 | 4020 Linz

T 05-90909-4331 | F 05-90909-4339

E handel3@wkoee.at

W <http://wko.at/ooe/versicherungsagenten>

Obmann: KommR Martin Kirchmayr Akad.Vkm./FDL
Gremialgeschäftsführerin: DI Bernadette Hinterdorfer
Assistentin: Anna Rosenauer